

Besondere Aufgaben an NEF-Standorten

Der Landkreis Mittelsachsen ist darauf angewiesen, dass die Leistungserbringer (LEB) als Kontakt und Vermittler für Notärztinnen und Notärzte fungieren.

1. Allgemeines

Notärztinnen und Notärzte versehen ihren Dienst im Team mit den Mitarbeitenden des Leistungserbringers. In der einsatzfreien Zeit halten sie sich in den Räumlichkeiten des NEF-Standortes auf. Damit sind die Mitarbeitenden des Leistungserbringers natürlicher erster Ansprechpartner für Notärztinnen und Notärzte. Sie tragen damit entscheidend dazu bei, ob sich Notärztinnen und Notärzte während ihres Dienstes wohlfühlen und weitere Dienst übernehmen wollen. Vom Leistungserbringer wird erwartet, dass er dieser Verantwortung gerecht wird.

2. Nutzung von Einrichtungen auf der Wache

Notärztinnen und Notärzte müssen neben dem Notarztzimmer auch Sanitärbereiche, Aufenthaltsräume und Kücheneinrichtungen am Standort des NEF nutzen dürfen. Die Vorgabe einer Hausordnung ist möglich.

3. DME und andere Ausrüstung für den Notarzt

Für Notärztinnen und Notärzte wird bereitgestellt:

- DME durch den Landkreis Mittelsachsen
- Zugangssystem/Schlüssel durch den Landkreis Mittelsachsen
- Abrechnungs-PC und Kartenleser durch die Arge NÄV inkl. Internetzugang
- Gastzugang WLAN für Notärztinnen und Notärzte durch den LEB

Der Leistungserbringer muss darauf hinwirken, dass diese Arbeitsmittel am Ende des Dienstes zurückgegeben werden. Bei Störungen sollen sie soweit möglich die zuständigen Ansprechpartner vermitteln und Defekte und Verluste weiter melden. Die Zuständigen und ihre Erreichbarkeit muss dazu dem NEF-Fahrer bekannt oder in einer Liste feststellbar sein.

4. Notarztzimmer

Das Notarztzimmer ist Teil der Rettungswache und Reinigung und Unterhaltsmaßnahmen sind wie für alle anderen Räumlichkeiten des Objekts zu planen. Die Vorgabe einer Hausordnung ist möglich.

5. Bettzeug, Bettwäsche und Handtücher

Der LEB stellt für das Notarztzimmer Bettzeug, Bettwäsche und Handtücher bereit und sorgt für eine hygienische Reinigung. Prinzipiell wird auch der Notarztendienst im Zweischichtsystem durchgeführt.

6. Einweisung nach MPG für Notärzte

Notärztinnen und Notärzte verantworten grundsätzlich selbst, dass sie eine Einweisung auf Geräte nach MPG haben. Eine Kontrollpflicht des LEB besteht nicht, jedoch muss er, wenn danach gefragt wird, entsprechende Anweisungen anbieten.

7. Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten

Im Rahmen ihrer Ausbildung müssen Ärztinnen und Ärzte auch an NEF-Einsätzen teilnehmen. Der Leistungserbringer ist zuständig, solche Einsätze mit den Einsätzen nichtärztlicher Praktikantinnen und Praktikanten im Dienstplan zu ermöglichen. Die Punkte 1 bis 3 und 6 gelten entsprechend.

8. Mitteilungspflichten

Die Mitarbeitenden des Leistungserbringers sind gemeinsam mit den Notärztinnen und Notärzten im Einsatz. Es besteht zwar explizit keine Pflicht zur Aufsicht und Kontrolle über Notärztinnen und Notärzte und deren Therapie an den Patientinnen und Patienten.

Schwerwiegende Vergehen und Vorkommnisse sind dem Landkreis Mittelsachsen oder dem ÄLRD in angemessener Weise zu melden.